

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-CIP 16 A-OS C hochalkalischer Reiniger

Natriumhydroxid
Natriumhypochlorit

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefährliche Reaktionen:

Nicht mit Säuren mischen, hohe Alkalität.

Gefahr der Entwicklung von giftigen Dämpfen (Chlor).

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Erwärmung: Zersetzung unter Bildung von: Chlor.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Chlorwasserstoff (HCl)

wassergefährdend (WGK 2)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Chemische Stabilität: Enthält > 1% Aktivchlor. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern. Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen geeignetes Atemfiltergerät tragen. Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden): Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.



Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung.
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.

Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1
Handschutz: Fausthandschuhe.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:
NR (Naturkautschuk, Naturalatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Schutzschürze.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturalatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in der Umwelt verteilen (Boden, Kanalisation, Flüsse, etc.)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 0-112

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
 Mit Flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 Zum Löschen Feuerlöscher der Brandklasse D verwenden.
 Wasser, Schaum, CO₂.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
 Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.
 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
 Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem



Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als alkalisches, chlorhaltiges Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.